

# **ARGE Mot. HG + PG** [www.technik-hgpg.at](http://www.technik-hgpg.at)

# **Bruno Girstmair**

 [www.paragliding.tirol/blog](http://www.paragliding.tirol/blog)

**Anschrift**: Beda Weber – Gasse 4

**Stadt**: A – 9900 Lienz / Tirol [www.ulverband.at](http://www.ulverband.at)

**Mobil:** + 43 – ( 0 ) 676 – 477 578 3

**E – Mail:** bruno@girstmair.net [www.flash-news.at](http://www.flash-news.at)

Tel. + Fax.: + 43 – ( 0 ) 4852 – 655 39

**Internet:** [www.flugschule-lienz.at](http://www.flugschule-lienz.at) www.twitter.com flashnews79

**Betrifft**: Mot. HG + PG – Frühjahrs Treffen **2018** Lienz, 13. April 2018

**Lieber Fliegerfreund, lieber Förderer**!

**1. In eigener Sache**: **Wichtiger Hinweis - unser nächstes Mot. HG + PG -Frühjahrs Treffen**

 **findet nicht am UL – Flugplatz Mairist – St. Donat statt.**

Wieder einmal mehr musste ich ca. 3 Wochen vor unseren anberaumten Mot. HG + PG – Frühjahrs Treffen 2018 in Mairist - St. Donat in Kärnten kurzfristig zur Kenntnis nehmen, dass es oft sehr wohl anders kommt als geplant. Nach der kurzfristigen Absage des Flugplatzbetreibers in Mairist war angedacht ein Ausweichen auf den Flugplatz St. Marein in Wolfsberg. Doch auch hier erwartete mich eine Absage und nun hieß es ein wenig in die Trickkiste greifen.

Meine Frage dazu - gibt es noch einen Flugplatz wo man Willkommen ist und die Infrastruktur dazu auch passt – ja es gibt Ihn den Sport Flugplatz **Balatonkeresztür** direkt am Plattensee gelegen. Das ist die Alternative und vom Besitzer des Fluggeländes Frau Rita und Herr Joseph Minorits immer willkommen. **Bitte diese kurzfristige Flugplatzänderung unbedingt zur Kenntnis zu nehmen – vielen Dank dafür.**

U

nser Mot. HG + PG – Herbst Treffen Mitte Oktober am Flugplatz in „Vrsar“ Kroatien war

 einmal mehr ein voller Erfolg, den ausführlichen Bericht dazu findest Du unter Punkt 05. in der Dezember Ausgabe 2017 der Flash News Nr. 160 auf der Seite 14.

D

ie Einladungen für das jährliche Mot. HG + PG - **Herbst Treffen** erfolgen wie schon seit längeren gehandhabt, aus

 Kostengründen nur mehr mittels E – Mail Versand. Deshalb meine Bitte an Dich - die Info‘s auch an Interessierte weiter zu leiten. Die Einladung zu unseren kommenden Mot. HG + PG – **Frühjahrs Treffen** im April, erfolgt dazu wie bisher immer gehandhabt auf dem Postwege.

Ü

brigens – Du findest auch alle früheren Einladungen sowie auch die nun **Aktuelle Einladung** zu unseren Mot. HG + PG

 – Treffen in „Balatonkeresztür“ in Ungarn der Homepage [www.flugschule-lienz.at/mot](http://www.flugschule-lienz.at/mot)

**2. Kein guter Tag für die Mot. HG + PG – Fliegerei** :

Kein guter Tag für die Mot. HG + PG - Fliegerei war der 23. März 2018 hier ein Schreiben von unseren „Front Man“ Richard Wagner mit der bitte um entsprechender Kenntnisnahme. Bitte dieses Mail unbedingt an alle euch bekannten Piloten weiterzuleiten.

Gestern abends hat mich Otto Mayer, ein Fliegerkollege aus dem Waldviertel, angerufen  und mir

mitgeteilt, dass die NÖ-LR nunmehr verlangt die Anzahl der zu beabsichtigenden Starts bekannt zu geben.

Das wär aber noch nicht das Problem, wenn sich daran nicht eine „besondere“ Kostenpflicht anschließen würde.

**Auszug aus dem Gebührengesetz**:

382. Bewilligung von Außenlandungen und Außenabflügen (§ 9 Abs. 2 Luftfahrtgesetz), Bewilligung zur Unterschreitung

     der Mindestflughöhe (§ 7 Abs. 5 Luftverkehrsregeln, [BGBl. Nr. 56/1967](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1967_56_0/1967_56_0.pdf)) oder zur Durchführung von Kunstflügen (§ 10

     Abs. 4 Luftverkehrsregeln)

     a) für eine unbestimmte Anzahl von Fällen ............      375

     b) für Einzelfälle ...................................       90

Die NÖ-LR wie auch die Salzburger-LR (eh klar, wer denn sonst) steht nunmehr auf dem Standpunkt, dass, wenn eine bestimmte Anzahl an Außenstarts bewilligt wird, jeder einzelne Außenstart mit der Gebühr von € 6,50 zu vergebühren ist.

Diese Rechtsmeinung vertritt übrigens auch der VwGH in einem Erkenntnis aus 2013.

Das hätte zur Konsequenz, dass, wenn jemand nunmehr gezwungenermaßen 50 Außenstarts beantragt, er zusätzlich zur Antragsgebühr die Gebühr von € 325.- zu entrichten hätte.

Ich habe gleich heute früh mit dem Leiter der Verkehrsabteilung, Mag. Stockinger, ein beinahe einstündiges Gespräch geführt. Ich habe ihm versucht klar zu machen, dass es zur Wahrung des öffentlichen Interesses grundsätzlich überhaupt nicht notwendig ist, die Anzahl der Außenstarts zu beschränken.

Er meinte, man müsse die Anzahl beschränken. Ich wies darauf hin, dass in § 9 Abs. 2 LFG die Bewilligungen nur zu befristen sind (inkl. Auflagen und Bedingungen), von einer Beschränkung der Außenstarts steht dort nichts.

Abgesehen davon spricht die TP 382 des Gebührengesetzes sehr wohl von einer „unbestimmten Anzahl von Fällen“. Es würde daher, folgt man der Argumentation der NÖ\_LR, eine Kollision zum Gebührengesetz entstehen.

Ich wies Mag. Stockinger auch darauf hin, dass die LR jederzeit die Vorlage des Flugbuches einfordern kann, um eben die Anzahl der Außenstarts überprüfen zu können.

Ich habe im Laufe des Gespräches eine Vielzahl an Argumenten eingebracht, ich hab mich verrückt geredet, ihr kennt mich ja, aber es hat trotz des eigentlich guten Gesprächsklimas nichts genützt.

Daher möchte ich bis zum möglichen Ergehen einer politischen Entscheidung (da will ich aber nichts versprechen, aber ich bin dabei etwas einzuleiten) folgendes vorschlagen:

Ihr beantragt die Bewilligung wie bisher, aber ganz frech ohne Anzahl und wartet auf die Mitteilung der LR, wonach die Anzahl anzugeben ist.

Dann gibt es den leichteren und schnelleren Weg, indem ihr eine „kostenverträgliche Anzahl“ (immerhin Anzahl x € 6,50) bekanntgebt, die Gebühr entrichtet, dann habt ihr die Bewilligung.

Oder aber ihr gebt die Anzahl nicht bekannt, dann wird die LR den Antrag abweisen. In Folge bleibt nur der Rechtsweg über Beschwerde an das LVwG sowie möglicherweise an den VwGH (allerdings mit allen Risiken – Kosten).

Wie schon gesagt, kein guter Tag. Aber da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, das versprech ich euch.

Richard Wagner

**3. ZLPV und LFG – Gästeflug Regelung und LVR - Neu:** Nicht nur die **ZLPV** wurde im April 2016

 erneuert bzw. überarbeitet auch das **LFG** wurde im August 2016 nun Rechtskräftig und ganz neu am **14. Feber 2017** wurde die **„Gästeflug Regelung“** veröffentlicht - ebenso wurden auch **die LVR – Luftverkehrs Regeln am 13. März** **2017** veröffentlicht. Details dazu findest Du in der Ausgabe der Flash News Nr. 157 unter dem Punkt in „Eigener Sache“ die Ende März 2017 bereits frei Haus kamen oder bei Bedarf jederzeit im Netz unter der Adresse [www.flash-news.at](http://www.flash-news.at) abzurufen sind.

Ich will hier nicht wieder alles schlecht reden - doch leider ist der Informationsfluss seitens des ÖaeC und des BmviT nach wie vor unverändert spärlich bis gar nicht auszumachen. In der letzten ZLPV, wurde zumindest für Mot. HG + PG einiges positiv umgesetzt – zum Beispiel:

* Die Verlängerungen von Mot. HG + PG – Lizenzen sind in Zukunft nicht mehr notwendig und bis auf weiteres unbefristet gültig. Gibt es Zweifel am Fortbestand der fachlichen Befähigung, ist eine Nachschulung in einer Mot. HG + PG Flugschule obligatorisch.
* Für die Zusatzberechtigung  Mot. HG + PG sind nur mehr 30, anstelle bisher 100 Start‘s- und Landungen erforderlich. Die jetzt geforderten 30 Start‘s und Landungen können auch in einer Mot. HG + PG - Flugschule unter Aufsicht durchgeführt werden.
* Die Mot. HG + PG Doppelsitzer Berechtigung ist nun nicht mehr auf die bisherige Berg Tandem Berechtigung gebunden. Ausbildung und Prüfung in einer Mot. HG + PG - Flugschule mit einem Mot. HG + PG – zugelassenen System. Auch die Fliegerärztliche Untersuchung ist nicht mehr obligatorisch.
* Alle Piloten, welche die Berechtigung PPL – UL (M) Motorgleitschirm, einen PPL - UL (G) Drachen Trike über 120 kg Leermasse besitzen, können jetzt durch eine sogenannte Unterschiedsschulung die Berechtigung für Mot. HG + PG erwerben.
* Die notwendige Überland Berechtigung kann auch während der Mot. HG + PG – Ausbildung dazu erworben werden.

**3. Mot. HG + PG – Frühjahrs Treffen:**  Unser nächstes Mot. HG + PG Frühjahrs Treffen findet wie bereits

 schon länger angekündigt wieder einmal mehr auf einen UL - Flugplatz gelegen diesmal in Ungarn Balatonkersztür statt und zwar am verlängerten Wochenende -

**Freitag den 27. April bis Dienstag den 01. Mai 2018**

In einem Persönlich vorab geführten Gespräch mit dem Verantwortlichen Leiter konnte ich auch hier nun ein Ja für uns erreichen.

Es ist wieder ein Insider Tipp aus der Flieger - Szene - dieser Flugplatz liegt am Plattensee.

**– Du weißt ja … wer alles will soll auch alles bekommen –**

Ansprechpartner dazu ist Frau „Rita Minorits“ welche auch vor Ort sein wird.

**Frau** Rita Minorits **Info**  PPR + 36 30 29 71 483 ( Büro )

**Anschrift:**  Külterület

**Ort:** H – 8648 Balatonkeresztür **Mobil:** + 36 06 20 9684 774 ( Mobil )

**E – Mail:** rita@minorits.hu **Internet:** **www.balatonflugplatz.com**

**Flugplatz Balatonkeresztür LHBK :**

Hier handelt es sich um einen kleinen Flugplatz - dieser hat eine Graspiste von 450 x 30 Meter bzw. Höhe 360 ft 110 Meter

- für alle GPS – Besitzer hier noch die Koordinaten dazu: **N – 46 ° 41 ` 44`` E – 017° 23` 40``**

**Frequenz – 133,425 MHZ RWY - 14 – 32**

Für alle mit NAVI im Auto hier die Adresse: **Der** **Flugplatz ist unter folgender Adresseingabe zu finden:**

**Land - Ungarn PLZ – 8648 Stadt / Ort - Balatonkeresztür Straße - Külterület**

**Anmerkung: Die Anreise erfolgt dazu am einfachsten über die Autobahn A 9 Graz nach Spielfeld weiter**

 **Autobahn A 5 nach Marburg - weiter Richtung Lendava Autobahn M 70 weiter nach Nagykanizska Autobahn M 7 folgend bis Ausfahrt Nr. 170 Marcali folgend weiter Richtung Ziel – Balatonkeresztür – Fahrzeit ca. 2 Stunden.**

**Oder Autobahn A 9 Graz Richtung, Fürstenfeld dann nach Heiligenkreuz, weiter nach Zalaegerszeg bis zum Ziel Flugplatz Balatonkeresztür am Plattensee.**

**Nicht vergessen Vignetten Pflicht in Slowenien und Ungarn selbstverständlich auch in Österreich.**

Natürlich besteht auch die Möglichkeit zum Campen so ist auch für Speis und Trank direkt am Flugplatz gesorgt und der Plattensee ist gerade mal ca. 300 Meter vom Flugplatz entfernt und meine Frage dazu - was will das Flieger Herz noch mehr!

**Auch diesmal wieder:** Falls jemand beabsichtigt bei den Informationstagen zu fliegen, weise ich wie immer

 ausdrücklich darauf hin, dass ein Fliegen nur unter Einhaltung der jeweiligen Nationalen Vorschriften erlaubt ist. Weiters ist ein Fliegen nur in Absprache mit dem Betriebsleiter (vorangegangenen Briefing) ausgefüllten Formblatt. Darüber hinaus ausschließlich auf **eigene Verantwortung und Gefahr** hin erfolgt und daher auch keinerlei Haftung seitens der ARGE bzw. dem Flugplatzbetreiber dazu übernommen wird.

Der Verantwortliche Betriebsleiter behält sich darüber hinaus das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Gesetzlichen Bestimmungen des Landes, ein Start bzw. Flugverbot zu erlassen. Gültige Mot. HG + PG - Piloten Lizenz, Haftpflicht Versicherung (gültige Versicherungskarte) und ein zugelassenes Fluggerät (OE – 6 \_ \_ \_ Nr.) sind Teilnahme Voraussetzung und werden auch vor Flugantritt überprüft, desweiteren ist auch ein vorab auszufüllenden Formblatt schriftlich zu unterzeichnen.

Du bist herzlich dazu eingeladen wieder daran teilzunehmen, um erneut ein kräftiges Lebenszeichen von der ARGE – Mot. HG + PG auszusenden. Dieses Treffen wird unabhängig von Wind und Wettervorhersagen stattfinden, einen Ausweichtermin wird es nicht geben. Für Piloten die noch übrige Zeit haben besteht die Möglichkeit auch andere Flugplätze in der näheren Umgebung zum Beispiel - Flugplatz Hirth einen Besuch abzustatten.

**Informationsabend:** Es gibt einige wichtige Themen, welche bei unserem Treffen in ( Balatonkeresztür ) zur Sprache

 kommen werden. Am Samstagabend wird es darüber hinaus bei entsprechendem Interesse der Teilnehmer, auch einen Informationsabend geben.

 - Begrüßung der Teilnehmer

 - Informationen und Neuerungen

* Mot. HG + PG - Nachprüfungen, Retter packen etc. finden bei Bedarf vor Ort statt
* Allfälliges (Wünsche & Beschwerden)

Selbstverständlich steht aber wie immer primär die Fliegerei, die Kommunikation und ein weiteres einander kennen lernen im Vordergrund - nicht zu vergessen auch der kulinarische Teil und hier im speziellen die exzellente Ungarische Küche (Gulasch).

**4. Danke - für die Spende**:

Für die eingegangenen Spenden im Jahr 2017 möchte ich mich auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei Dir bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Förderern und Gönnern, die mit ihrer finanziellen Unterstützung in der Vergangenheit die von mir getätigten Arbeiten bzw. Aktivitäten honorierten.

Um auch in Zukunft den geforderten Aufgaben gerecht werden zu können, (Fahrt, Porto, Papier Druckkosten, etc.) ersuchen ich Dich auch weiterhin die Arbeit der ARGE – Mot. HG + PG finanziell, aber auch in Form anderer Tätigkeiten weiterhin zu unterstützen. Mit Deiner Mithilfe / Spende leistest du einen wichtigen Beitrag für das weitere Fortbestehen der ARGE Mot. HG + PG und letztendlich auch zur Förderung des Mot. HG + PG – Flugsportes im Lande. (Erlagschein liegt bei)

**Spendenkonto: ARGE Mot. HG + PG PSK – BAWAG**

 **IBAN – AT 14 6000 0603 1010 4240 BIC – OPSKAT WW**

W

enn Du Lust und Freude hast, Dich in unserem Team aktiv einzubringen, dann bist Du herzlichst dazu eingeladen.

 Anfragen, Verbesserungsvorschläge aber auch Kritik und Beschwerden sind immer willkommen:

Wünsche Dir noch für die bevorstehende Flug Saison **2018** viele erfolgreiche und vor allem aber Unfallfreie Flüge und wie immer ein „Gut Land“ - bis auf ein Wiedersehen in „Balatonkeresztür“ grüßt Dich recht herzlich,

 **Bruno**

**P.S.:** Bei Anschrift, Telefon oder auch E – Mail Adressen Änderungen bitte mir kurz mit teilen, um eine prompte Zustellung

 Gewährleisten zu können. Wenn jemand aus der Verteilerliste gelöscht werden möchte, bitte ich ebenfalls um einen kurzen Anruf oder um Zusendung einer E – Mail oder Whats Up.

**Du weißt ja … starten musst Du nicht – landen aber schon**